



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



GR 04/05/20

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 1. September 2020 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizegdm.	Birgit	BOYER			
gGR	Alois	GRAF	GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
gGR	Josef	GARTNER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Philipp	SCHOBER
GR	Marcello	TAZZIOLI	GR	Markus	SKRABAL
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Tanja	DRÄXLER
GR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	GR	Andreas	FLECKL
GR	Hildegard	LEITGEB (ab 19.07 Uhr)			
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Laura	MANSCHEN			
GR	Karl	STROM			

Entschuldigt waren: -

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald Schalkhammer - Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 27.8.2020



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 1. September 2020, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 04/05/20

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 17.8.2020
3. Bericht über Auftragsvergaben Kindergarten Schrick, Wieskugelweg
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der MG Gaweinstal - GATL-FA4-11787-E
5. Familienaudit – familienfreundliche Gemeinde – MG Gaweinstal
6. Übertragung von e5-Gemeinden in die EFRE Periode 2021 – 2027
7. Defibrillatoren in allen Katastralgemeinden
8. Kostenvorschreibung Kinderbetreuung für die Zeit von 1.3.2020 – 3.7.2020
9. Subventionen an Vereine 2020
10. Förderung / Subventionen an Freiwillige Feuerwehren 2020
11. Befreiung von Kopierkosten für Dorferneuerungsvereine
12. Verträge ÖKOWIND Gaweinstal GmbH / Ventural Projekt GmbH
13. Sanierung Friedhofskreuz – KG Gaweinstal
14. Sanierung Klingerkapelle – KG Gaweinstal
15. Subvention – Beachvolleyballverein Gaweinstal
16. Austausch der Enthärtungsanlage – Gemeindeamt Gaweinstal
17. Sanierung Jugendheim Höbersbrunn nach Wasserschaden
18. Kabellegevertrag Hutchison Drei Austria GmbH – Mobilfunkanlage – KG Pellendorf
19. Übergabsvertrag - SPS 5 Servicepark Schrick Entwicklungs GmbH
20. Umgestaltung / Sanierung der Kirchenstiegen – KG Schrick
21. Photovoltaikanlage Freiwillige Feuerwehr Schrick
22. Restaurierung Krauthügelkapelle – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 27.8.2020



Marktgemeinde Gaweinstal

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer

Richard Schober
Bürgermeister



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Auftragsvergabe – Wasserversorgung und Schmutzwasser-Hausanschluss – Am Graben - KG Martinsdorf**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Auftragsvergabe – Wasserversorgung und Schmutzwasser-Hausanschluss – Am Graben - KG Martinsdorf**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Auftragsvergabe – Wasserversorgung und Schmutzwasser-Hausanschluss – Am Graben - KG Martinsdorf**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 23** bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Auftragsvergabe – Sanierungskonzept Misch-, Schmutz- und Regenwasserkalinisation, ABA Gaweinstal BA 101 (Ortsnetze Gaweinstal und Martinsdorf)**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Auftragsvergabe – Sanierungskonzept Misch-, Schmutz- und Regenwasserkalinisation, ABA Gaweinstal BA 101 (Ortsnetze Gaweinstal und Martinsdorf)**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Auftragsvergabe – Sanierungskonzept Misch-, Schmutz- und Regenwasserkalinisation, ABA Gaweinstal BA 101 (Ortsnetze Gaweinstal und Martinsdorf)**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 24** bewilligt.



MARKTGEMEINDE GAEWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 23.6.2020, GR 03/04/20, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 23.6.2020, GR 03/04/20, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 17.8.2020

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 17.08.2020, GV 04/05/2020 zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Bericht über Auftragsvergaben Kindergarten Schrick, Wieskugelweg

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass es in Hinblick auf den beabsichtigten Eröffnungstermin des Kindergarten Wieskugelweg am 7.9.2020 erforderlich war, Auftragserteilungen ohne Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen. Alle Auftragserteilungen erfolgten anhand der Vergabevorschläge des Ziviltechnikerbüros Architekt DI Werner Zita.

Bauphysik Blower Door Test	Firma GlobalBuildingConcept aus Knittelfeld	€ 510,-- netto
Außenspielgeräte	Firma Linsbauer GmbH aus Riegersburg	€ 16.309,-- netto
Servierwagen	Firma Steiner Möbel GmbH	€ 570,-- netto
VA-Stelle: 5/2403-010	VA-Betrag: € 900.000,--	frei: € 469.000,--

GRin Hildegard Leitgeb nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Gemeinderatssitzung teil. (19.07 Uhr)

TOP 4: Änderung des Flächenwidmungsplanes der MG Gaweinstal - GATL-FÄ4-11787-E

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass unsere Gemeinde anhand der Unterlagen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung zu dem Zeichen GATL-FÄ4-11787-E die Änderung des Flächenwidmungsplanes der MG Gaweinstal beabsichtigt. Im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm die Änderung des Flächenwidmungsplanes in zahlreichen Teilbereichen vorzunehmen beabsichtigt. Im Zuge dieses Änderungsverfahrens wird auch die dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan zugrunde liegende DKM (Stand 04/2012) durch die DKM mit Stand 04/2019 ersetzt und gleichzeitig werden diverse Kenntlichmachungen von übergeordneten Planungsfestlegungen aktualisiert. Die Änderungspunkte 4A und 4B werden zurückgestellt. Alle übrigen Änderungspunkte zum ÖROP/Flächenwidmungsplan könnten unverändert – so wie zur öffentlichen Auflage gebracht – beschlossen werden.

Gemäß dem Gutachten des ASV der Abteilung Naturschutz 11.8.2020 ist im Zuge der Einreichung der „Beschlussunterlagen“ zum Änderungspunkt 11 noch eine entsprechende, vertraglich abgesicherte Verpflichtung zur tatsächlichen Wiederschließung der gerodeten Windschutzanlage nachzureichen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes der MG Gaweinstal entsprechend der Unterlagen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung zu dem Zeichen GATL-FÄ4-11787-E anhand der nachstehenden Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Gaweinstal in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Schrick, Höbersbrunn und Martinsdorf abgeändert (Änderungspunkt 3A, 3B, 5, 6, 8A, 8B, 8C, 8D, 8E, 8F, 9, 10 und 11 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form) abgeändert

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL-FÄ4-11787) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2019 ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 5: Familienaudit – familienfreundliche Gemeinde – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass GRin Heidelinde Esberger um den Tagesordnungspunkt „Re-Auditierung familienfreundliche Gemeinde und Unicef-Zertifikat Kinderfreundliche Gemeinde“ ersucht hat.

Gaweinstal ist seit 2012 im Prozess zur familienfreundlichen Gemeinde. Das Zertifikat hat 3 Jahre Gültigkeit, sodass ein Re-Audit-Verfahren gestartet werden sollte. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren auch ein Unicef-Zertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“. Bei der Sitzung des Ausschusses für Familien, Generationen und Soziales der Marktgemeinde Gaweinstal am 25. Juni 2020 erklärte die Referentin Mag. Friederike Tagwerker von NÖ Regional die einzelnen Schritte zur Zertifizierung, insbesondere die für uns neue Richtlinie zur kinderfreundlichen Gemeinde. Nach kurzer Beratung waren sich alle Anwesenden einig, im nächsten Gemeinderat das Re-Audit bzw. die Erweiterung zur kinderfreundlichen Gemeinde auf die Tagesordnung zu setzen und einen dementsprechenden Beschluss zu erwirken. Dabei sollen die Ergebnisse des ersten Verfahrens (Fragebogen, Aktionen, ...) mitberücksichtigt werden. Durch aktive Bürgerbeteiligung soll man familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde erkennen, aufzeigen und die Familienfreundlichkeit für alle „Lebensphasen“ bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats familienfreundliche Gemeinde sowie das Unicef-Zertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Zudem ist im VA 2021 ein Projektbeitrag in der Höhe von € 1.000,- zu berücksichtigen. Als Auditbeauftragte wird hiermit GRin Heidelinde Esberger nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Übertragung von e5-Gemeinden in die EFRE Periode 2021 – 2027

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich in den Jahren 2015 bis 2020 die e5-Gemeinden intensiv begleiten konnte. Die Betreuung der e5-Gemeinden wurde kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern der entsprechende jährliche Betreuungsbetrag seitens der Gemeinde budgetiert und für spezielle Energieprojekte bereitgestellt wurde. Für die kommende EFRE Förderperiode ab Jänner 2021 ist die eNu bemüht, dieses Angebot den Gemeinden — vorbehaltlich der Förderzusage — im gleichen Umfang wieder bereitzustellen. In Abstimmung mit den Statuten des internationalen und österreichischen e5-Vereines sowie dem Förderprogramm sind für die Übernahme von Gemeinden in die nächste Förderperiode folgende Voraussetzungen zu erfüllen. Die Gemeinde hat ein e5-Team mit mindestens 5 Personen und stellt einen funktionierenden Prozess sicher und beteiligt sich aktiv am Erfahrungsaustausch der Gemeinden. Die Gemeinde führt eine vorbildliche Energiebuchhaltung nach e5-Vorgaben (Energie-Vorbild-Gemeinde). Die Gemeinde budgetiert und verwendet den gesamten jährlichen Beitrag für Energieprojekte.

Die erforderliche Basisvereinbarung zwischen der Energie- und Umweltagentur NÖ, als Landesprogrammträger für e5 in Niederösterreich einerseits, und der Gemeinde andererseits, regelt die Betreuung und Auditierung, Leistungen und Pflichten seitens beider Partner im e5-Programm und stellt eine gute Zusammenarbeit sicher.

Folgende Aktivitäten können, sofern sie in den entsprechenden e5-Jahresplanungen der Gemeinde verankert und vom e5-Team beschlossen wurden, mit dem zweckgebundenen e5-Budget bestritten werden:

- 1) Vernetzung, Qualifizierung und Weiterbildung von Verwaltungsbediensteten der Gemeinde und e5-Teammitglieder (z.B.: Teilnahme an fachspezifischen Exkursionen, Vortragstätigkeit und Teilnahme von e5-Teammitgliedern bei Veranstaltungen in Niederösterreich, nach e5-Maßnahmenkatalog anerkannte Weiterbildungen)
- 2) Förderung von Institutionen für Energie- und Klimaschutz im In- und Ausland (Klimabündnisbeitrag, Beitrag zur Klima- und Energie- Modellregion—KEM)
- 3) Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Mobilität und Energieeffizienz (z.B.: Werbemittelkosten: Graphik/Druckkosten, Infostände, Referenten, Gewinnspiele)
- 4) Fachexpertise (z.B.: für Studien und Analysen, Contractingbegleitung, Sanierungskonzepte)

Grundsätzlich von der Finanzierung ausgenommen sind jegliche Investitionskosten für Umsetzungsmaßnahmen (z.B.: LED-Beleuchtungsumstellung, PV-Anlagen), gemeindeeigene Förderungen sowie eigene Personalkosten. Die Energie- und Umweltagentur ist jährlich von den zweckgebundenen Ausgaben zu informieren. Der zweckgebundene Beitrag ist indexiert (VPI), die Preisbasis ist 2010 (VPI2010=100), und wird jährlich angepasst.

Die Marktgemeinde Gaweinstal hat für das Jahr 2021 einen zweckgebundenen Beitrag nach vorläufiger Indexberechnung für das Jahr 2020 in der Höhe von € 6.012,90

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die e5-Basisvereinbarung-Beiblatt Nr. 2, „Teamliste“ nennen sowie die e5-Basisvereinbarung-Beiblatt Nr. 4, „befristete Sondervereinbarung“ und die e5-Basisvereinbarung-Beiblatt Nr. 5, „Vereinbarung e5-Niederösterreich zur Übertragung in den Förderzeitraum 2021 – 2027“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 7: Defibrillatoren in allen Katastralgemeinden

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Installierung von Laien-Defibrillatoren in allen Katastralgemeinden das Rote Kreuz um Übermittlung von entsprechenden Kosten ersucht wurde. Das Rote Kreuz hat nunmehr einen Preis für einen derartigen Laien-Defibrillator übermittelt.

Ein Außengerät kostet € 2.204,70 netto. Ein Innengerät kostet hingegen € 1.886,70 netto.

In den Preisen ist eine Einschulung von ca. 12 Personen mit einer Ausbildungsdauer von 4 Stunden zu einem Wert in der Höhe von € 390,-- netto inbegriffen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge ab dem Jahr 2021 die Ausstattung von jeweils zwei Katastralgemeinden mit einem Außenwand-Defibrillator sowie die Berücksichtigung der Kosten in den Voranschlägen 2021, 2022 und 2023 beschließen. Die Standorte in den Katastralgemeinden sind mit den Ortsvorstehern abzustimmen sowie festzulegen. OV gGR Thomas Wimmer möge mit der RAIKA in Kontakt treten und versuchen zu erreichen, dass der bisherige im Geschäftslokal der RAIKA in Gaweinstal befindliche Defibrillator für die KG Gaweinstal genutzt werden kann, indem er im Außenbereich oder an einer anders geeigneten öffentlichen Lokalität installiert werden kann.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Kostenvorschreibung Kinderbetreuung für die Zeit von 1.3.2020 – 3.7.2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kinderbetreuung laut GR-Beschluss vom 23.6.2020 ab 15.6.2020 wieder in voller Höhe verrechnet wird. Die Buchhaltung hat daher die Kosten für Juni 2020 zur Hälfte (1/2 Monat) laut der ursprünglichen Bedarfserhebung, gültig ab 1.3., verrechnet und die Vorschreibung ausgeschickt.

Aufgrund von Elternbeschwerden nach Erhalt der Vorschreibung wurde im Kindergarten nachgefragt:

Die Kinder mussten während der Corona-Maßnahmen und bis zum Ende des Kindergartenjahres (3.7.2020) wöchentlich im Vorhinein (immer für die nächste Woche) gesondert zur Betreuung angemeldet werden. Diese Anmeldung erfolgte immer per Mail an die Kindergartenleitung, die Gemeinde hatte davon keine Kenntnis. Des Weiteren wurden die Eltern von der Kindergartenleitung darauf hingewiesen, die Kinder – wenn möglich – zu Hause zu belassen sowie zu betreuen.

D.h. die Betreuung der Kinder erfolgte nicht aufgrund der Bedarfserhebung gültig am 1.3.2020, sondern nach gesonderter Anmeldung im Kindergarten. Dadurch wurden manchen Eltern Kosten für die Betreuung verrechnet, obwohl ihre Kinder zu Hause betreut wurden und umgekehrt aber Kinder im Kindergarten am Nachmittag betreut, obwohl diese bei der ursprünglichen Bedarfserhebung nicht angemeldet waren.

Den Eltern wurden von unserer Buchhaltung für die Nachmittagsbetreuung Kosten in der Höhe von gesamt € 3.636,40 vorgeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Abrechnung für die Zeit von 15.6.2020 bis einschließlich 3.7.2020 nach der tatsächlichen in Anspruch genommenen Betreuung erfolgt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 9: Subventionen an Vereine 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Subventionen für die Vereine zu beschließen sind.

Folgende Förderungen wurden im letzten Jahr für die Vereine beschlossen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00		3.000,00	3.500,00
USV Atzelsdorf	250,00			250,00
USV Pellendorf	500,00			500,00
USV Schrick	500,00		3.000,00	3.500,00
UTC Gaweinstal			700,00	700,00
UTC Höbersbrunn			750,00	750,00
UTC Schrick			1.100,00	1.100,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00	800,00	2.300,00
Ortsmusik Gaweinstal	200,00		800,00	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	500,00		800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00		800,00	1.300,00
Jugend Martinsdorf	200,00			200,00
Jugend Atzelsdorf	0,00			0,00
Kulturverein Schloss Pellendorf	300,00			300,00
Goju-Ryu Karateclub Gaweinstal			400,00	400,00
Volleyballverein Gaweinstal	300,00			300,00
	5.250,00	1.000,00	13.750,00	20.000,00



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



Folgende Förderungen sind deshalb im Jahr 2020 für die Vereine zu beschließen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00		3.000,00	3.500,00
USV Atzelsdorf	500,00			500,00
USV Pellendorf	500,00			500,00
USV Schrick	500,00		3.000,00	3.500,00
UTC Gaweinstal			700,00	700,00
UTC Höbersbrunn			750,00	750,00
UTC Schrick			1.100,00	1.100,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00	800,00	2.300,00
Ortsmusik Gaweinstal	200,00		800,00	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	500,00		800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00		800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00		800,00	1.300,00
Jugend Martinsdorf	200,00			200,00
Jugend Atzelsdorf	0,00			0,00
Kulturverein Schloss Pellendorf	300,00			300,00
Goju-Ryu Karateclub Gaweinstal			400,00	400,00
Volleyballverein Gaweinstal	300,00			300,00
	5.500,00	1.000,00	13.750,00	20.250,00

VA-Stelle: 1/269-7571 (Sportvereine)

VA-Betrag: € 2.700,--

frei: € 2.700,--

VA-Stelle: 1/321-757 (Musik)

VA-Betrag: € 3.700,--

frei: € 3.700,--

VA-Stelle: 1/439-757 (Jugend)

VA-Betrag: € 19.500,--

frei: € 18.700,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Vereine für das Jahr 2020, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Antrag des GR Markus Simonovsky MBA an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Kulturverein Schloss Pellendorf keine Subvention zusprechen und die dafür bisher vorgesehenen € 300,-- an die Ortsmusik Gaweinstal als laufende Förderung ausbezahlen.

Beschluss über Antrag von GR Markus Simonovsky MBA: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür (SPÖ + FPÖ)

14 Stimmen dagegen (ÖVP)

Beschluss über Antrag des Gemeindevorstandes: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP)

9 Stimmenenthaltungen (SPÖ + FPÖ)



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 10: Förderung / Subventionen an Freiwillige Feuerwehren 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Förderungen im letzten Jahr für die Feuerwehren beschlossen wurden:

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	10.000,00		10	1.000,00	11.000,00
FF Atzelsdorf	4.000,00		0		4.000,00
FF Höbersbrunn	4.000,00		11	1.100,00	5.100,00
FF Martinsdorf	4.000,00		3	300,00	4.300,00
FF Pellendorf	4.000,00		1	100,00	4.100,00
FF Schrick	10.000,00		7	700,00	10.700,00
	36.000,00		32	3.200,00	39.200,00

Folgende Förderungen sind im Jahr 2020 für die Feuerwehren betreffend laufende Subvention zu beschließen: (Die Zahlen für die FF-Jugend wurden von Unterabschnittskommandant EHBI Werner Schrom bekanntgegeben.)

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	10.000,00		11	1.100,00	11.100,00
FF Atzelsdorf	4.000,00		0		4.000,00
FF Höbersbrunn	4.000,00		8	800,00	4.800,00
FF Martinsdorf	4.000,00		3	300,00	4.300,00
FF Pellendorf	4.000,00		1	100,00	4.100,00
FF Schrick	10.000,00		7	700,00	10.700,00
	36.000,00		30	3.000,00	39.000,00

VA-Stelle: 1/439-757 (Jugend-FF)

VA-Betrag: € 19.500,--

frei: € 4.950,--

VA-Stelle: 1/163-754 (Feuerwehr)

VA-Betrag: € 36.000,--

frei: € 36.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen für die Feuerwehren der MG Gaweinstal für das Jahr 2020, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 11: Befreiung von Kopierkosten für Dorferneuerungsvereine

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Dorferneuerungsvereine immer wieder hinsichtlich erforderlicher Kopien an die Marktgemeinde Gaweinstal wenden und dafür Kopierkosten zu leisten haben. Da die Dorferneuerungsvereine jeden Cent für ihre Projekte benötigen und für sowie gemeinsam mit der Marktgemeinde Gaweinstal Vorhaben umsetzen, ist es unsinnig, wenn die Dorferneuerungsvereine Kopierkosten an die Gemeinde zu leisten haben. Aus diesem Grund sollen die Dorferneuerungsvereine von den Kopierkosten an die Gemeinde Gaweinstal befreit werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt € 330,59 und im Jahr 2019 gesamt € 314,13 an die Vereine für Kopien verrechnet. Separat an die Dorferneuerungsvereine wurden im Jahr 2019 rund € 90,- zur Verrechnung gebracht.

VA-Stelle: 1/363-7573 (Subvention)

VA-Betrag: 0,--

frei: € 0,--

Verrechnungskonto: 2/010-829

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Dorferneuerungsvereine von der Verpflichtung zur Leistung von Kopierkosten an die Marktgemeinde Gaweinstal befreien.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Verträge ÖKOWIND Gaweinstal GmbH / Ventural Projekt GmbH

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von Öko Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH eine Zusatzvereinbarung zum bereits vorhandenen Servitutsvertrag vom 22.9.2012 vorliegt. Am 22.9.2012 haben die Ökowind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH und die Gemeinde Gaweinstal eine „Vereinbarung und Servitutsvertrag“ abgeschlossen, welcher die Kooperation bezüglich der Entwicklung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Gaweinstal regelt. Diese „Vereinbarung und Servitutsvertrag“ wurde auf 6 Jahre nach Rechtskraft der Flächenwidmung abgeschlossen und endet somit am 18.05.2021. Mit 29.6.2020 wurde die „Vereinbarung und Servitutsvertrag“ von der Ökowind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH auf die Ökowind Gaweinstal GmbH übertragen. Die gegenständliche Zusatzvereinbarung soll die Dauer der ursprünglichen „Vereinbarung und Servitutsvertrag“ verlängern, um die endgültige Projektentwicklung der geplanten Windkraftanlagen abzuschließen und gegebenenfalls weitere Windkraftanlagen entwickeln zu können.

Zusätzlich liegen für zwei künftige Anlagen Nutzungs- und Servitutsverträge (Anlagen SCH01 und SCH02) vor.

Schlussendlich liegt auch noch ein Dienstbarkeitsvertrag vor, mit welchem die Dienstbarkeitsberechtigte auf verschiedenen Grundstücken im Gebiet der Gemeinde Gaweinstal einen "Windpark Gaweinstal" zu betreiben beabsichtigt. Dazu werden auf einzelnen Grundstücken Windkraftanlagen samt erforderlichen Schalt-, Mess- und Transformatorstationen samt aller für den Betrieb und Wartung der Windkraftanlage notwendigen sonstigen (technischen) Anlagenteilen z.B. Fundamente, Zuleitungen, Versorgungs-, Verbindungs- und Einspeiseleitungen (Starkstrom- und Steuerkabel), Datenleitungen, Erdungsanlagen, Trafostation, Schaltanlagen, Umspannwerk etc. (zusammen die "Windkraftanlage"), weiters die Zuleitung der erforderlichen Anschlüsse und Leitungen sowie die Zuwegung errichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung zum bereits bestehenden Servitutsvertrag vom 22.9.2012, die Nutzungs- und Servitutsverträge zu den beiden zukünftigen Windkraftanlagen SCH01 und SCH02 sowie den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Öko Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Sanierung Friedhofskreuz – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich im Friedhof Gaweinstal eine Kreuzigungsfigur befindet, die bereits sehr schadhaft und somit sanierungsbedürftig ist. Die Marktgemeinde Gaweinstal beantragte am 15.1.2018 beim Bundesdenkmalamt NÖ die Unterschutzstellung des Kleindenkmals. Diesem Antrag wurde nunmehr mit Juli 2020 stattgegeben. Das Kleindenkmal sollte umgehend saniert werden. Von Restaurator Peter Asimus liegt ein Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2018 mit Sanierungskosten in der Höhe von € 12.202,-- brutto vor. Im Jahr 2018 wurde Restaurator Peter Asimus bereits zur Vornahme von Sicherungsmaßnahmen zu Kosten in der Höhe von € 792,-- brutto beauftragt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Sanierung des Friedhofskreuzes eine Förderung beim Land NÖ und beim BDA NÖ beantragt sowie nach Förderzusage umgehend die Sanierung vorgenommen wird. Die Verrechnung soll jedoch erst im Jahr 2021 erfolgen und die Sanierungskosten im Voranschlag 2021 berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Sanierung Klingerkapelle – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Gaweinstal gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein Gaweinstal die Klingerkapelle sanieren wird. Die Kosten der Sanierung betragen rund € 41.000,-- brutto. Bei der Abteilung Dorf- und Stadterneuerung des Landes NÖ wurde bereits ein Förderantrag eingebracht. Die Anträge an die Kulturabteilung des Landes NÖ sowie an das BDA NÖ sind noch zu stellen. Die Sanierung der Klingerkapelle soll im Jahr 2021 begonnen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Sanierung der Klingerkapelle eine Förderung beim Land NÖ und beim BDA NÖ beantragt sowie nach Förderzusage die Sanierung im Jahr 2021 begonnen wird. Die Sanierungskosten sind deshalb im Voranschlag 2021 und 2022 zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Subvention – Beachvolleyballverein Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Clubhaus des Beachvolleyballvereines Gaweinstal zahlreiche Bautätigkeiten wie Kanalerichtung, Wasserinstallationen, Estrich, Innenputz, Trockenausbau, Maler- und Fliesentätigkeiten, usw. zu bewerkstelligen sind. Die Marktgemeinde Gaweinstal hat für das Jahr 2020 eine finanzielle Unterstützung für den Beachvolleyballverein in der Höhe von € 6.000,-- vorgesehen gehabt. Damit die notwendigen Leistungen durchgeführt werden können, soll der Unterstützungsbeitrag an den Verein überwiesen werden.

VA-Stelle: 1/269-614 VA-Betrag: € 6.000,-- (Innenputz u. Estrich) frei: € 6.000,-- (Innenputz u. Estrich)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung des Beachvolleyballvereines Gaweinstal in der Höhe von € 6.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: Austausch der Enthärtungsanlage – Gemeindeamt Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die bestehende Enthärtungsanlage im Gemeindeamt Gaweinstal getauscht werden muss, da es keine Ersatzteile mehr dafür gibt und die Printplatte kaputt ist. Notwendig ist eine Enthärtungsanlage, weil sich durch das Entkalken die Ablagerungen in Wasserrohren und Boiler (1mm Kalkablagerung verursacht ca. 10% mehr Energie) sowie in allen wasserführenden Geräten verringern. Dies wiederum spart Energiekosten, mindert den Wartungsaufwand und verlängert die Lebensdauer der WC Anlagen, Boiler, Duschen usw.

Ebenso ist erwiesen, dass weiches Wasser Putz- und Spülmittel besser wirken lässt. Dementsprechend geringer sind der Verbrauch, die Kosten und die Umweltbelastung.

Das Angebot der Firma Siegfried Manschein aus Gaweinstal für den Tausch der Enthärtungsanlage beträgt € 4.077,88 brutto.

VA-Stelle: 1/010-010 VA-Betrag: € 0,-- frei: € 0,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für den Austausch der Enthärtungsanlage für das Gemeindeamt in Gaweinstal an die Firma Siegfried Manschein aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 4.077,88 brutto beschließen. Bedeckung durch Mehreinnahmen aufgrund von Bewertung Grundsteuer B durch das Finanzamt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Sanierung Jugendheim Höbersbrunn nach Wasserschaden

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jugendheim Höbersbrunn ein Wasserschaden vorliegt. Für die notwendige Sanierung liegen zwei Kostenvoranschläge vor. Die Firma Bauunternehmen Maier aus Schrick bot die Baumeisterleistungen zu einem Preis in der Höhe von € 7.748,82 brutto an. Die Firma Novak aus Gaweinstal bot seine Leistungen zu einem Preis in der Höhe von € 2.384,90 brutto an. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Vorschreibungen für Kanaleinmündungen und Wasseranschlüsse.

VA-Stelle: 1/8462-614 VA-Betrag: € 8.000,-- frei: € 0,--

VA-Stellen: 2/851-307 und 2/850-307

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge, wenn die Jugend vorab sämtliche für sie mögliche Arbeitsschritte selbst vornimmt, die Übernahme der restlichen Sanierungskosten beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Vorschreibungen für Kanaleinmündungen und Wasseranschlüsse.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Kabellegevertrag Hutchison Drei Austria GmbH – Mobilfunkanlage – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Mobilfunkanlage in der KG Pellendorf von Hutchison Drei Austria GmbH ein Kabellegevertrag zu dem Zeichen Kabellegevertrag Version 180406, Site-Nr. 270161A, zwischen Hutchison Drei Austria GmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kabellegevertrag zu dem Zeichen Kabellegevertrag Version 180406, Site-Nr. 270161A, zwischen Hutchison Drei Austria GmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal zu der Mobilfunkanlage in der KG Pellendorf beschließen. Zudem soll eine eventuelle Kabelverlegung auf dem Gemeindegrundstück Nr. 1381 gestattet werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 19: Übergabsvertrag - SPS 5 Servicepark Schrick Entwicklungs GmbH

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Übergabsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und SPS 5 Servicepark Schrick Entwicklungs GmbH vorliegt, mit welchem der Grundabtausch für die Wegherstellung vertraglich geregelt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Übergabsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und SPS 5 Servicepark Schrick Entwicklungs GmbH zum Zwecke der Regelung des Grundabtausches für die neue Wegführung und Wegerrichtung beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Umgestaltung / Sanierung der Kirchenstiegen – KG Schrick

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich des letzten Teils der Kirchenstiegenanierung in Schrick die Kostenvoranschläge der Firma Bauunternehmen Maier aus Schrick und der Firma Metall Hölzl aus Payerbach vorliegen. Die Baumeisterleistungen betragen € 96.956,95 brutto und die Kosten für das Stiegengeländer € 11.581,20 brutto. Hinsichtlich der Baumeistertätigkeiten wurde ein zweiter Kostenvoranschlag bei der Firma Baumeister Lahofer GmbH aus Gänserndorf eingeholt. Die erforderlichen Leistungen wurden zu einem Betrag in der Höhe von € 112.622,76 brutto angeboten.

VA-Stelle: 5/6121 Straßenprojekt

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Baumeisterleistungen ergänzend zu den bisherigen Baumeisterleistungen an die Firma Bauunternehmen Maier aus Schrick in der Höhe von € 96.956,95 brutto sowie für die Installierung eines Stiegengeländers an die Firma Metall Hölzl aus Payerbach zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 11.581,20 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
7 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

TOP 21: Photovoltaikanlage Freiwillige Feuerwehr Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr Schrick auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes in Schrick eine Photovoltaikanlage errichtet hat. Nun ersucht die Freiwillige Feuerwehr Schrick die Gemeinde Gaweinstal sämtliche mögliche Förderungen zu beantragen und an die Freiwillige Feuerwehr Schrick zu überweisen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde bei der eNu um eine Energieförderung ansuchen, jedoch keinen Antrag nach dem KIG 2020 stellen wird.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 22: Restaurierung Krauthügelkapelle – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Restaurierung der Krauthügelkapelle in der KG Schrick bereits begonnen hat und durchgeführt wird. Die Förderbewilligungen vom Land NÖ sowie BDA NÖ liegen bereits vor. Leider wurde auf die einzelnen Gemeinderatsbeschlüsse für die Vergaben an die ausführenden Firmen vergessen.

Die Maßnahmen für die Sanierung und die Leistungen wurden vom BDA NÖ geprüft, genehmigt sowie empfohlen.

Restaurator Peter Asimus führt seine Sanierungsleistungen zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 38.172,-- brutto und die Firma Huber die Dachsanierungsleistungen zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 6.661,46 brutto durch.

VA-Stelle: 5/362-015

VA-Betrag: € 9.200,-- (Jahr 2020)

frei: € 9.200,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung der Sanierungsleistungen an den Restaurator Peter Asimus zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 38.172,-- brutto und an die Firma Huber zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 6.661,46 brutto beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ + gGR Muthenthaler)

6 Stimmenenthaltungen (GR Simonovsky MBA, gGR Wastell BA, MA,
GR Schober, GR Skrabal, GRin Dräxler, GR Fleckl)

TOP 23: Dringlichkeitsantrag: Auftragsvergabe – Wasserversorgung und Schmutzwasser-Hausanschluss – Am Graben - KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Herstellung eines Wasser- und Schmutzwasser-Hausanschlusses zwei Kostenvoranschläge vorliegen. Die Firma Leithäusl aus Korneuburg bot die Leistungen zu einer Anbotssumme in der Höhe von € 43.402,60 brutto und die Firma wds-Bau aus Perg zu einer Anbotssumme in der Höhe von € 50.400,-- brutto an. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Vorschreibungen für Kanaleinmündungen und Wasseranschlüsse.

VA-Stellen: 2/851-307 und 2/850-307

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Herstellung eines Wasser- und Schmutzwasser-Hausanschlusses in der KG Martinsdorf, Am Graben, an die Firma Leithäusl aus Korneuburg zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 43.402,60 brutto beschließen. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Vorschreibungen für Kanaleinmündungen und Wasseranschlüsse.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



TOP 24: Dringlichkeitsantrag: Auftragsvergabe – Sanierungskonzept Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation, ABA Gaweinstal BA 101 (Ortsnetze Gaweinstal und Martinsdorf)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die angebotenen Ingenieurleistungen für das Sanierungskonzept betreffend die Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Gaweinstal (vorerst BA 101) auf Basis der im Rahmen der Erstellung des digitalen Leitungsinformationssystems (LIS) durchgeführten Zustandsbewertungen erfolgen. Als Ergebnis für dieses Sanierungskonzept wird ein Sanierungsbericht, ein Übersichtslegeplan mit Darstellung aller zu sanierenden Bereichen, sowie eine Auflistung der erforderlichen Sanierungen mit den zugehörigen abgeschätzten Sanierungskosten nach entsprechenden Prioritäten in tabellarischer Form ausgearbeitet. Dieses Konzept bietet schließlich die wesentliche Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde und die Aufteilung der erforderlichen Sanierungsabschnitte nach entsprechender Priorität inkl. der zugehörigen Ingenieurleistungen (Fördereinreichung, Ausführungsplanung und Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen, Überwachung der Sanierungsmaßnahmen).

Folgende Leistungen sind im vorliegenden Honorarangebot beinhaltet:

- Durcharbeitung der Ergebnisse aus den Zustandsbewertungen im Rahmen der Erstellung des Leitungskatasters BA 101
- Erstellung eines Übersichtsplanes mit Darstellung der wesentlichen zu sanierenden Bereiche mit Angabe der geplanten Sanierungsmethoden
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Beschreibung der vorgeschlagenen Sanierungsverfahren für die jeweiligen zu sanierenden Bereiche
- Erstellung eines Sanierungsberichtes
- Zusammenstellung der Sanierungsabschnitte in tabellarischer Form mit den spezifischen geschätzten Sanierungskosten geordnet nach Prioritätenstufen (aus dieser Tabelle sind die erforderlichen Sanierungskosten in den kommenden Jahren ablesbar).
- Vorstellung des Sanierungskonzeptes und der Kostenzusammenstellung vor Gemeindevertretern am Gemeindeamt Gaweinstal.

Ingenieurkonsulent Kraner ZT GmbH bietet die Leistungen zu einer pauschalen Honorarsumme in der Höhe von € 11.900,-- netto an. Die Bezahlung hätte im Jahr 2021 zu erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen betreffend Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation hinsichtlich des Abschnittes ABA Gaweinstal BA 101 (Ortsnetze Gaweinstal und Martinsdorf) an Ingenieurkonsulent Kraner ZT GmbH aus Wien zu einer Honorarsumme in der Höhe von € 11.900,-- netto beschließen. Die Bedeckung für dieses Projekt ist im Voranschlag 2021 zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer